

Die Bildwerke der Fürstl. Hohenzollerischen Sammlung Sigmaringen (1925). — Die Kunst- und Altertums-Denkmale im Kgr. Württemberg. Inventar: Schwarzwaldkreis (1897). — Dsgl. Tafelband: Schwarzwald-, Jagst- und Donaukreis (1889). Weissenberger: Baugeschichte der Abtei Neresheim (1934). Dr. Senn.

Mitteilungen

Ein Bildhauer von Ueberlingen stand 1588/89 im Dienst des Hechinger Grafen. Ebenso ein Schreiner von Ulm: Andreas Jäger (Gräfl. Hausrechnung im Staatsarchiv Sigm., C. 50²⁴, Anhang).

Als Gauselfingen noch Pfarrei war. Im Sigmaringer Staatsarchiv liegt eine durch darübergeworfene Flüssigkeit fast unleserlich gewordene Pergamenturkunde (Kasten B, Trochtelfingen 1). Mit Mühe kann man daraus entnehmen, daß es ein Schreiben des Generalvikars des Konstanzer Bischofs Hugo von Hohenlandenbergr vom 13. Dezember 1500 ist. Der Gauselfinger Leutpriester Thomas Mayer (hier seit 1488) ist im Jahre 1500 von ungekannt gebliebenem Täter ermordet worden. Ueber das Dekanat Trochtelfingen, zu dem G. damals gehörte, wurde die Kirchenstrafe des Interdikts verhängt und damit alle gottesdienstlichen Verrichtungen untersagt. Auf Bitten des Dekans und Kammerers sowie der übrigen Geistlichen hat nun der Bischof am 13. Dezember das Interdikt aufgehoben, da die Tat genügend gebrandmarkt sei und viele Unschuldige darunter zu leiden hätten. Wenn jedoch der Täter herauskomme, müsse sein Aufenthaltsort auf drei Tage interdiziert werden. In G. hat man bisher schon von einem derartigen Geschehnis erzählt und mit dem Dreifaltigkeitsbildstock am Weg vom Zinken zur Flur Dicke in Zusammenhang gebracht. An eine 400jährige Ueberlieferung möchte ich jedoch nicht denken, sondern nehme an, daß die Erinnerung erst im vorigen Jahrhundert durch einen Geschichtsfreund aufgrund jener Urkunde aufgefrischt wurde. Dieser mag auch die schlecht lesbare Urkunde mit einem Reagenzmittel behandelt haben! Eine grobe Verleumdung ist es aber, wenn man die Schuld den eigenen Pfarrkindern in die Schuhe schiebt, denn der Täter ist nie ermittelt worden. Unwahr ist auch die Behauptung, Gauselfingen habe deswegen keinen Pfarrer mehr bekommen. Tatsächlich ist hier vielmehr noch um 1515 (genauer unter Graf Franz Wolfgang von Zollern) ein Pfarrer Mathis Lux nachzuweisen. Die Aufhebung der Pfarrpründe erfolgte um 1545 wegen großer Mittellosigkeit, die schon 1485 nachzuweisen ist. Kr.

Als die älteste Urkunde von Hausen i. K. wurde bisher die des Klosters Beuron vom 25. April 1333 angesehen, worin Salome Buhellin von hier dem Kloster einige Fruchtzinsen aus Gütern verkauft, die bisher schon den Klosterherren gehörten. Nun ist diese Urkunde des Fürstl. Hohenz. Archivs jedoch (von Zingeler, Gesch. von Beuron, S. 102) ohne Zweifel falsch datiert! Ich konnte zwar das Original nicht einsehen, aber die beiden Siegler Junker Kleinhans Schwelher der jüngere und Auberli Cuoman, Schultheiß von Ebingen lebten genau hundert Jahre später! Ersterer ist zu Ringingen von 1403—50 genannt, letzterer erscheint

1448 als Altschultheiß. Man ist daher versucht, 1433 als Verkaufs-jahr anzunehmen. Kraus.

Der erste Blickle zu Hausen i. K.? 1627 am 3. Juli erhielt Jerg Blickle von Bitz die Erlaubnis, sich nach Hausen zu Peter Türken Witwe Katherina zu verheiraten. Er hat nichts, sie bringt 5 Kinder und 223 Gulden.

In Kriegsnot 1634 haben einige Starzler Bürger gemeinsam ihre Habseligkeiten in einem Loch auf Hemberg vor den Soldaten versteckt. Ein gewisser Martin Koch aber stahl ein Kübele und Häfele voll Schmalz daraus und verkaufte es mit andern Komplizen. Dies wurde ruchbar und Koch wurde zu Hechingen in den Turm gelegt, als man ihn auf der Flucht erwischte hatte. Klaus Sonnenbergers Weib habe vorher auch gesagt, wenn sie auch in das Loch hinein könnte, wollt sie auch mit ihm gehen. Offenbar ist also eine Höhle gemeint.

Besprechungen

Schwäbisches Wörterbuch. Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung in Tübingen, broschiert RM 264,—; in Halbfranz gebunden RM 334,—.

Das „Schwäbische Wörterbuch“ ist nach einer Arbeit von über 35 Jahren jetzt abgeschlossen. Was man kaum zu hoffen wagte, ist doch vollendet worden, ein stolzes Werk, für die Jahrhunderte bestimmt: In sieben Bänden liegt jetzt das „Schwäbische Wörterbuch“ abgeschlossen vor. Damit ist eines der größten wissenschaftlichen Buchunternehmen der letzten Jahrzehnte im südlichen Deutschland allen Fährnissen der Zeit zum Trotz glücklich beendet worden. In unermüdlicher, jahrzehntelanger Arbeit (die erste Lieferung erschien 1901) haben Professor Hermann Fischer, und nach seinem Tode 1920 sein Mitarbeiter, Professor Wilhelm Pfeiderer, dieses Werk geschaffen, dessen Wert sich erst jetzt, nachdem es vollendet ist, voll ersehen wird. Gerade in unseren Tagen, da wir begonnen haben, uns wieder auf unser Volkstum zu besinnen, und die Schätze, die hier vergraben liegen, zu heben, hat das „Schwäbische Wörterbuch“ eine edle Aufgabe zu erfüllen. Denn sein Inhalt beschränkt sich nicht nur auf das rein Sprachliche, geht also keineswegs nur den Fachgelehrten an, im „Schwäbischen Wörterbuch“ sind vielmehr das Fühlen und Denken des schwäbischen Stammes, wie es sich in der Sprache offenbart, sein gesunder, wenn oft auch herber Humor in einer Fülle von sprichwörtlichen Redensarten eingefangen. Wir finden hier Rechtsanschauungen und Bauernregeln, Erklärungen über die Bedeutung zahlreicher mundartlicher Ausdrücke und deren Herkunft, über Orts-, Flur- und Personennamen, kurz alles, was mit schwäbischer Geschichte und Kultur zusammenhängt, ist hier mit liebevollem Fleiß zusammengetragen. Geographisch gesehen umfaßt das „Schwäbische Wörterbuch“ 1. das gesamte Württemberg nebst Hohenzollern, 2. von Baden die Gegenden östlich von Tuttlingen zum Ueberlinger See, 3. die bayerischen Provinzen Schwaben und Neuburg westlich der Wörnitz und des Lechs, 4. von Tirol das nördlichste Ledtal und das Tannheimer Tal. Neben der heutigen Mundart dieser Gegenden ist auch die ältere Sprache (im allgemeinen vom 13. Jahrhundert an) verzeichnet, soweit ihre Denkmäler mit Sicherheit jenen Gegenden zugewiesen werden können.

Herausgegeben mit Unterstützung des Vereins für Geschichte, Kultur- und Landeskunde Hohenzollerns.
Verlag und Druck Holzinger & Co, Hechingen, Schloßplatz 6, Erscheinungsort Hechingen, monatlich eine Nummer.
Verantwortlich Walter Sauter, Hechingen. Nachdruck der Originalartikel verboten.

Preis im Jahr RM 2,50 zuzüglich 30 Rpf Versandkosten, z ahlbar an Heinz Holzinger & Co, Postscheck 821 Amt Stuttgart.